

# Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XVI

Rathenow, den 22.11.2017

Nr. 06

## Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 08.11.2017** Seite 65

Bekanntmachung der **Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 16.11.2017** Seite 65

Bekanntmachung der **Beteiligung der Öffentlichkeit am Bebauungsplan „Sport- und Freizeitplatz Körgraben“ Plannummer 064 der Stadt Rathenow** Seite 66

Bekanntmachung des **Urteils zur Gebührensatzung über die Höhe der Elternbeiträge und des Essengeldes für die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Rathenow** Seite 67

**STADT RATHENOW**  
-DER BÜRGERMEISTER-

**Beschlüsse der  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt  
Rathenow vom 08.11.2017**

**öffentlicher Teil:**

**121/17 Zustimmung zum  
Vergleichsvorschlag - Körgraben**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow stimmt dem anliegenden Vergleichsvorschlag des Verwaltungsgerichtes Potsdam vom 19.10.2017 in den Verfahren 1 K 826/16 und 1 K 984/16 zu, der beinhaltet, dass die Stadt Rathenow sich an den Kosten der Sanierung des Körgrabens im Bereich der Grundstücke der Firma REWE mit einem Betrag von 340.000,00 € beteiligt.

**123/17 Petition zum aktuellen Entwurf des  
Landesnahverkehrsplans 2018**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung Rathenow spricht sich im Rahmen der Überarbeitung des Landesnahverkehrsplanes 2018 für einen qualitativen und quantitativen Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) für die Kreisstadt Rathenow sowie eine bessere Anbindung des gesamten Mittelbereiches Rathenow an die Metropole Berlin, unter Einbeziehung der Städte Premnitz und Stendal, aus.

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich darüber hinaus für den Erhalt der direkten Anbindung des RB 21 an die Landeshauptstadt Potsdam über den Halt Wustermark aus.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss dem Landtag Brandenburg sowie der Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung zuzuleiten.

**123/17 – Ergänzung  
Petition zum aktuellen Entwurf des  
Landesnahverkehrsplans 2018**

Beschluss: Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Landkreis Havelland nach

Lösungen zu suchen, die Anbindung des ÖPNV, insbesondere die Abfahrtszeiten von Bussen, an die Taktzeiten des SPNV, zu verbessern.

**Beschlüsse des Hauptausschusses der  
Stadt Rathenow vom 16.11.2017**

**öffentlicher Teil:**

**122/17 Befreiung von den Festsetzungen  
des Bebauungsplanes Nr. 23 a**

**„Altstadtinsel – Große Burg-/Baderstraße**

Beschluss: Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in der Baderstraße zu erteilen. Folgenden Befreiungen nach § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Altstadtinsel-Große Burg-/Baderstraße wird zugestimmt:

- a) Zurücksetzen von Gebäudeteilen von der Baulinie bis zu 2,0 m
- b) Ein Zurücksetzen von Garagen bis zu 2,0 m von der Baulinie ist zulässig.
- c) Die Festsetzung Baulinie bezieht sich auf eine Fassadenlänge von 10,0 m
- d) Für Garagen sind Sattel-, Walm- oder Krüppelwalmdächer mit einer DN 40-55° zul.

**nichtöffentlicher Teil:**

**125/17 Grundstücksübernahme  
Gewässerflächen durch  
Vermögenszuordnung**

Alle Einwohner haben die Möglichkeit, während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 321 Einsicht in die Unterlagen der im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse zu nehmen.

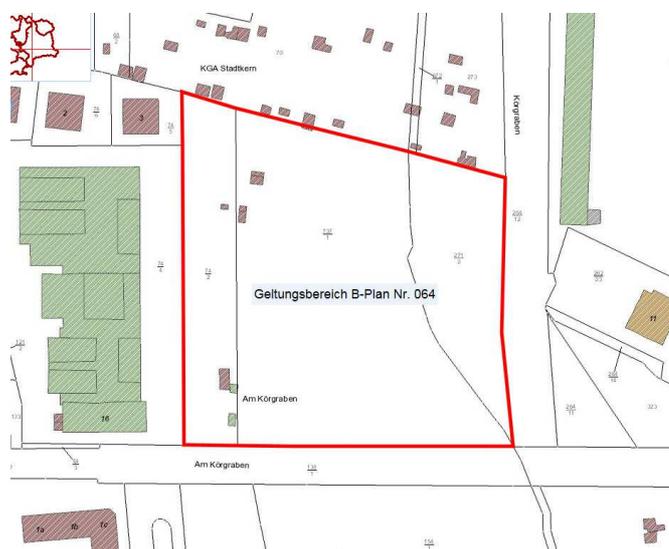
## **Beteiligung der Öffentlichkeit**

### **Bebauungsplan „Sport- und Freizeitplatz Körgraben“ Plannummer 064 der Stadt Rathenow**

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Öffentliche Unterrichtung der Bürger und Erörterung) nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sport- und Freizeitplatz Körgraben“ Plannummer 064 am 13.09.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen. Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist die städtebaulich geordnete Entwicklung von Sport- und Freizeitanlagen eingebettet in die öffentliche Grünfläche des ehemaligen Reitplatzes am Körgraben.

Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Rathenow und grenzt im Westen an das ehemalige Körcenter, im Norden an die Kleingartenanlage „Stadtkern“, im Osten an den Körgraben und im Süden an die Straße „Am Körgraben“. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der Planskizze ersichtlich.



Der Bebauungsplan wird nach § 8 BauGB aufgestellt. Die Bürger können nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet werden. Daher wird den Bürgern am

**09.01.2018 um 17.00 Uhr im Rathaus,  
Sitzungszimmer 413, Berliner Straße 15 in Rathenow**

die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der vorgenannten Zeit können nach Erläuterung der Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung, Äußerungen hierzu abgegeben werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Rathenow, den 07.11.2017

gez. Ronald Seeger  
Bürgermeister

STADT RATHENOW  
- DER BÜRGERMEISTER -

**Bekanntmachung**

In der Normenkontrollsache OVG 6 A 15.15 hat das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, 6. Senat am 6.10.2017 folgendes Urteil erlassen:

„Die am 10. Dezember 2014 beschlossene Gebührensatzung über die Höhe der Elternbeiträge und des Essengeldes für die Benutzung von Kindertagesstätten der Stadt Rathenow, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 07 für die Stadt Rathenow vom 12. Dezember 2014, ist unwirksam.“

Das Urteil wird mit Ablauf des 30.11.2017 rechtskräftig.

Weiterhin ist beabsichtigt, in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow am 20.12.2017 eine neue Gebührensatzung über die Höhe der Elternbeiträge und des Essengeldes für die Benutzung von Kindertagesstätten der Stadt Rathenow rückwirkend zum 01.12.2017 zu beschließen.

Rathenow, 20.11.2017

gez. Ronald Seeger

---

Herausgeber:	Der Bürgermeister der Stadt Rathenow
Koordination:	Hauptamt der Stadt Rathenow.
Satz:	Eigensatz der Stadt
Druck:	Stadt Rathenow, Der Bürgermeister, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow
Bezugsmöglichkeit:	Das Amtsblatt ist kostenlos bei der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, 14712 Rathenow; Bürgerbüro Zi. Nr.: 15 oder in der Infothek im Foyer des Rathauses erhältlich. Auf Anforderung werden die Amtsblätter gegen Erstattung von Portogebühren zugesandt.

Der Nachdruck von Beiträgen aus dem Amtsblatt ist mit Quellangabe gestattet. Das Amtsblatt erscheint bei entsprechendem Veröffentlichungsbedarf der Stadt. Alle im Amtsblatt der Stadt Rathenow veröffentlichten Beschlüsse können zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

---